



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 004-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.32

Eingereicht am: 22.01.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Baumann (Suberg, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 728/2018 vom 27. Juni 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Zukunft der Viehmarkt- und Viehausstellungssubventionen im Kanton Bern

Nicht jeder Kanton leistet sich Viehmarkt- und Viehausstellungssubventionen, und so sorgen die verhältnismässig grosszügigen Beiträge des Kantons Bern regelmässig für Diskussionen. Insbesondere die Beiträge an Schlachtviehmärkte werden von Teilen der Bevölkerung kaum mehr verstanden und sind mittlerweile auch schwer zu rechtfertigen. Nur noch ca. 20 Prozent der Schlachttiere werden im Kanton Bern über die Schlachtviehmärkte versteigert. 80 Prozent werden über andere Kanäle verkauft. Mit folgenden Argumenten werden die Beiträge bis anhin gerechtfertigt: transparente Preisbildung, bessere Preise für die Bauern und Tierschutz.

Mittlerweile hat aber auch in der Landwirtschaft die Digitalisierung Einzug gehalten und es gibt zahlreiche andere Möglichkeiten, um Schlachtvieh zu vermarkten. Auf der einen Seite haben sich Direktvermarkter und Online-Vermarktungsplattformen wie beispielsweise Farmy.ch, Kuhtei-len.ch oder Flora.ch etabliert, welche die Tiere der Bauern in der Region schlachten lassen und sie danach direkt an Privathaushalte und Gastronomiebetriebe vermarkten. Direktvermarkter und Online-Plattformen tragen mehr zur transparenten Preisbildung und insbesondere zur Anhebung des Preisbands bei, als dies Viehmärkte tun. Weiter sind Vermarktungs-Apps lanciert worden, die es den Bauern ermöglichen, ihre Tiere direkt an den Schlachthof zu vermarkten. Auch hier wird der Zwischenhandel über die Viehhändler, wie er auf den Viehmärkten stattfindet, ausgeschaltet. In der eben erschienenen Gesamtschau zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik erwähnt

der Bundesrat beim Thema Digitalisierung explizit, dass er zukünftig neue Geschäftsmodelle, die einen besseren Kontakt zum Kunden ermöglichen, besser unterstützen möchte.

Auch aus Sicht des Tierschutzes sind Viehmärkte nicht optimal, da die Tiere mehrmals ein- und wieder ausgeladen werden müssen. Oft werden sie auch von Händlern ersteigert, die danach mit den Tieren noch grosse Distanzen zurücklegen. Biobauern haben seit längerem die Möglichkeit, ihre Tiere online über die Biobörse zu verkaufen. Diese Onlinebörse könnte leicht mit einer Auktionsfunktion ergänzt werden. Solange der Kanton aber die herkömmlichen Märkte subventioniert, haben es solche Innovationen schwer. Es gäbe noch zahlreiche weitere Gründe, die dafür sprechen, bei der Beitragsausgestaltung mehr auf Innovation statt auf Giesskannensubvention zu setzen.

Zusammengefasst muss man festhalten, dass die Unterstützung der Viehmärkte ihre bisherige Legitimation verloren hat. Ob die Beiträge nun gestrichen oder mit Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten anders verteilt werden, wird ein politischer Entscheid sein.

Zur Versachlichung der Diskussion wird der Regierungsrat nun erst einmal um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Mit welchem Betrag unterstützt der Kanton Bern den Schlachtvieh- und Nutztviehabsatz jährlich?
2. Wie sieht die Aufschlüsselung der jährlichen Beiträge beim Schlachtviehabsatz aus: Höhe der Beiträge an Organisatoren, Höhe der Beiträge an Bauern?
3. Wie sieht die Aufschlüsselung der jährlichen Beiträge beim Nutztviehabsatz aus: Höhe der Beiträge an Ausstellungen, Höhe der Beiträge an Auktionen, Höhe der Beiträge an Viehschauen?
4. Werden alle Ausstellungen, Auktionen und Viehschauen unterstützt?
5. Mit welcher Rechtfertigung werden die Schlachtviehmärkte unterstützt? Wieso erhalten Vermarktungsplattformen oder Direktvermarkter keine Unterstützung?
6. Wird der Regierungsrat die Beiträge einstellen oder neu verteilen, sobald sich Vermarktungs-Apps durchgesetzt haben?
7. Wo werden die über die Schlachtviehmärkte versteigerten Tiere mehrheitlich geschlachtet?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bevorteilung von Bauernverbandsmitgliedern gegenüber Nichtmitgliedern auf den Schlachtviehmärkten?

Antwort des Regierungsrates

Gestützt auf die Verordnung über Produktion und Vermarktung in der Landwirtschaft (PVLV; BSG 910.111) richtet das Amt für Landwirtschaft und Natur für beitragsberechtigte Tiere, die über anerkannte öffentliche Schlachtviehmärkte vermarktet werden, einen Grund- und Transportbeitrag aus. Zudem erhalten die lokalen Organisatoren der öffentlichen Schlachtviehmärkte einen Beitrag an die Betriebskosten. Die Tiere werden an dezentral durchgeführten Märkten prä-

sentiert, durch neutrale Experten eingeschätzt und anschliessend versteigert. Durch diese regionale Angebotsbündelung und die neutrale Taxation werden die Markttransparenz verbessert und den Produzenten erwiesenermassen höhere Markterlöse ermöglicht (2017: 3.33 Mio. Franken bzw. 8.6 % über dem Schätzwert der aufgeführten Tiere). Davon profitieren auch Landwirte, die ihre Tiere nicht über die öffentlichen Schlachtviehmärkte absetzen. Die Schlachtviehmärkte unterstützen zudem eine Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal (2017 wurden 82 % der Grund- und Transportbeiträge an Landwirte im Berggebiet ausbezahlt). Die im Berggebiet aufgezogenen jungen Masttiere, die sogenannten Fresser (2017 waren 41.6 % der beitragsberechtigten Tiere Fresser), werden über die Schlachtviehmärkte dem Talgebiet (geeignete Futtergrundlage für die Ausmast) zur Ausmästung zugeführt. Diese Bündelung ist auch aus Sicht des Tierwohls sinnvoll. Die Tiere werden durch den Halter an die zentralen Schlachtviehmarktorte transportiert und erst von dort aus gebündelt weitertransportiert. Das verkürzt in der Regel den Transportweg und die Transportdauer für das einzelne Tier.

Tierschauen haben im Kanton Bern einen hohen viehwirtschaftlichen und gesellschaftlich-kulturellen Stellenwert. Sie sind ein gutes Beispiel gelebter und authentischer Tradition. Tierschauen und auch Ausstellungen haben eine positive Wirkung auf die Qualität der Tiere und ermöglichen den Absatz der Tiere in andere Kantone. Der Marktwert der Tiere sowie die Wertschöpfung im ländlichen Raum werden gefördert. Zudem bilden Viehzuchtgenossenschaften und -vereine in den Regionen gut funktionierende Netzwerke.

Zu Frage 1

Der Kanton Bern hat den Schlachtviehabsatz 2017 mit einem Betrag von CHF 2'294'360 unterstützt. Für den Nutztviehabsatz wurde 2017 ein Betrag von CHF 494'891 eingesetzt. Weil die meisten Beiträge aufgrund der aufgeführten Tiere ausbezahlt werden, unterliegen die jährlichen Beitragszahlungen gewissen Schwankungen. Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 werden ab 2019 für die beiden Bereiche Nutztvieh und Schlachtvieh CHF 150'000 weniger zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2

2017 wurden Förderbeiträge von total CHF 2'123'580 direkt an die Landwirte und Betriebskostenbeiträge von insgesamt CHF 170'780 an die lokalen Marktorganisatoren ausbezahlt.

Zu Frage 3

2017 wurden folgende Beiträge zur Förderung des Nutztviehabsatzes ausgerichtet:

- Nutztviehausstellungen CHF 106'800
- Nutztviehauktionen CHF 43'056
- Tierschauen CHF 299'435
- Feldtest Pferde CHF 45'600

Zu Frage 4

Nach Art. 17 Abs. 4 PVLV können Viehzuchtvereine bzw. Viehzuchtgenossenschaften mit einem Beitrag an die Betriebskosten zur Durchführung von Tierschauen unterstützt werden. Zudem

können nach Art. 17 Abs. 3 PVLV Beiträge an Zucht- und Nutztviehmärkte bzw. Zucht- und Nutztviehausstellungen ausgerichtet werden, wenn diese zur Förderung des Viehabsatzes beitragen.

Zu Frage 5

Die Fokussierung der Absatzförderung von Schlachtvieh auf das Instrument der überwachten öffentlichen Schlachtviehmärkte ist aus mehreren Gründen sinnvoll:

- Neutrale Qualitätseinstufung durch Fachexperten und öffentliche Versteigerung der Tiere.
- Optimale Preis- und Markttransparenz.
- Die auf den öffentlichen Schlachtviehmärkten realisierten Preise der Schlachttiere werden in der Fachpresse publiziert und dienen allen Landwirten als Orientierungshilfe bei der Vermarktung der Tiere ab Stall.
- Höhere Markterlöse für die Landwirte wegen Übersteigerung der Tiere durch den Handel.
- Sicherstellung des Absatzes (jedes aufgeführte, gesunde Tier wird vom Handel übernommen).
- Beitrag zur angestrebten Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal.
- Regionale Angebotsbündelung und Sichtbarmachung des Angebots.
- Der Handel kann aus einem grossen Angebot ideale, homogene Tiergruppen für Mastbetriebe zusammenstellen.
- Kürzere Transportwege und Transportdauer für das einzelne Tier.
- Die Auszahlung der Beiträge wird effizient, grösstenteils automatisiert und elektronisch abgewickelt.

Online-Vermarktungsplattformen und Direktvermarktung sind neben den öffentlichen Schlachtviehmärkten und dem traditionellen Viehhandel weitere Möglichkeiten für die Landwirtschaft, ihre Schlachttiere auf den Markt zu bringen. Im Sinne der Vollzugseffizienz und der nachweisbaren Wirkung, setzt der Kanton bei seiner Förderung auf das Instrument überwachte, öffentliche Schlachtviehmärkte. Per Ende 2011 wurden im Rahmen eines Sparpakets die Beiträge an direktvermarktete Tiere aus dem Berg- oder Hügelsgebiet gestrichen.

Zu Frage 6

Ob und in welcher Form sich die heute vieldiskutierten Vermarktungs-Apps durchsetzen und welche Wirkungen sie beispielsweise hinsichtlich Markt- und Preistransparenz entfalten, sind zurzeit noch ungewiss. Der Viehhandel und die Landwirtschaft werden sich mit dieser neuen Entwicklung auseinander setzen müssen.

Diese digital unterstützten Vermarktungsplattformen sind heute noch nicht auf einem Stand, der den Regierungsrat zur Abkehr von seiner heutigen Förderstrategie bewegt. Der Regierungsrat beobachtet die weiteren Entwicklungen und handelt gegebenenfalls entwicklungsconform.

Zu Frage 7

Dem Kanton liegen keine statistischen Erhebungen vor, wo die Tiere nach der Versteigerung geschlachtet werden.

Wie bereits erwähnt, sind über 40 % der Tiere Fresser und werden nach der Versteigerung in Talbetrieben ausgemästet (angestrebte Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal). 2017 stammten 88 % der aufgeführten Tiere aus dem Hügel- und Berggebiet.

Zu Frage 8

Die Kantonsbeiträge werden gestützt auf die Verordnung über Produktion und Vermarktung in der Landwirtschaft (PVLV; BSG 910.111) ausgerichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft beim Bauernverband. Die Beiträge variieren aufgrund der Tierkategorie und der Zonenzugehörigkeit des Betriebes. Bio-Tiere erhalten zudem einen Zuschlag von CHF 20 auf den Grundbeitrag.

Der Berner Bauern Verband ist im Kanton Bern hauptverantwortlich für die Organisation und Durchführung der Schlachtviehmärkte (Leistungsvereinbarung). Die Kosten für diese Leistungen werden den einzelnen Produzenten bei der Abrechnung pro Tier verrechnet. Als privatrechtliche Organisation steht es dem Bauernverband frei, seinen Mitgliedern einen Rabatt (zurzeit CHF 6.50 pro Tier) an diese Dienstleistung zu gewähren.

Verteiler

- Grosser Rat